

SPD-Rathausfraktion Neumünster

Änderungsantrag zu Top 2 der nichtöffentlichen Ratsversammlung am 15.11.2005:

Punkt 4 der Vorlage erhält folgende Fassung:

4. Durch Regelungen in der Satzung der zu gründenden Anstalt bzw. durch vertragliche Vereinbarungen der Stadt Neumünster mit der zu gründenden Anstalt ist sicher zu stellen, dass die Stadt Neumünster (Kulturbereich sowie Fachausschuss Kultur) bei der Programmgestaltung der Volkshochschule wirksam beteiligt wird.

Neumünster, 14.11.2005

Karsten Schröder